

im Januar 1915 fällig geworden sind, gelten vorläufig als bis einschließlich 31. Mai 1915 gestundet.

Von größter Bedeutung für den Gläubiger ist ferner die Bestimmung, daß im Falle bestehender Gefahr im Verzuge, insbesondere bei Bescheinigung, daß schon andere Exekutionen gegen den Schuldner geführt werden, Exekution zur Sicherstellung auch für die noch gestundeten und nicht vollstreckbaren Teilbeträge der Forderungen bewilligt wird. Manche Gerichte stehen auf dem Standpunkte, daß ein von einem deutschen Gläubiger gegen einen österreichischen Schuldner eingeleitetes Verfahren mit Rücksicht auf die in Deutschland geltende Verordnung des Bundesrates vom 7. August 1914 (Nr. 4457 des deutschen Reichsgesetzblattes) und die zu beobachtende Gegenseitigkeit bis 30. April 1915 zu unterbrechen sei. Allein abgesehen davon, daß dieser Standpunkt, der den deutschen Gläubiger gegen seinen österreichischen Konkurrenten in Nachteil setzt, nur sehr vereinzelte Anhänger findet, ist nicht außer acht zu lassen, daß selbst im Falle einer solchen Unterbrechung derjenige Gläubiger, der schon vor diesem Zeitpunkte ein Verfahren eingeleitet hat, in jedem Falle einen Vorsprung vor dem haben wird, der erst nach dem 30. April 1915 gerichtliche Schritte unternimmt.

Luxemburg. Außerkraftsetzung des Beschlusses vom 22. August 1914 über Verjährungen, Peremptionen und Fristen in Zivil-, Handels-, Verwaltungs- und Fiskalsachen. — Ein Beschluß der Großherzoglich-Luxemburgischen Regierung vom 10. Februar 1915 lautet:

Art. 1. Der ministerielle Beschluß vom 22. August 1914, betreffend Verjährungen, Peremptionen und Fristen in Zivil-, Handels-, Verwaltungs- und Fiskalsachen, ist für alle im Großherzogtum Luxemburg domizilierten oder residierenden Personen abgeschafft.

Art. 2. Eine Frist gleich der, die im Augenblicke der Hemmung noch zu verstreichen hatte, ist vom Tage der Beendigung dieses Stillstandes gewährt. Diese Frist darf jedoch nicht weniger als zehn volle Tage betragen.

Art. 3. Gegenwärtiger Beschluß tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im »Memorial« in Kraft.

(Memorial des Großherzogtums Luxemburg Nr. 12 vom 11. Februar 1915 S. 112.)

Post. — Feldpostbriefe an die deutschen Truppen, die in geschlossenen Verbänden mit unseren Bundesbrüdern zusammen auf österreichischem oder ungarischem Boden gegen die Russen kämpfen, sind ebenso zu adressieren wie Feldpostbriefe an die anderen deutschen Truppen. Sie erhalten die Post durch die ihnen zugewiesenen eigenen deutschen Feldpostanstalten. Dabei macht es keinen Unterschied, daß etwa die von den deutschen Heeresangehörigen in der Heimat eintreffenden Briefe etwa bei einer österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt aufgeliefert worden sind. Wohl zu unterscheiden ist hiervon die Adressierung von Feldpostbriefen an solche deutsche Heeresangehörige, die zu österreichischen oder ungarischen Truppenteilen abkommandiert sind und die deshalb ihre Feldpostsendungen aus der Heimat durch Vermittlung österreichischer oder ungarischer Feldpostanstalten erhalten. Sendungen dieser Art müssen in der Feldadresse die Nummer der österreichischen oder ungarischen Feldpostanstalt tragen, wie dies in Österreich und Ungarn für die Adressierung der Feldpostsendungen vorgeschrieben ist.

Die angeblichen deutschen Greuel als Schullesestoff. — Der Pariser »Temps« hat den Vorschlag gemacht, den amtlichen französischen Bericht über die »deutschen Greuel« in den Elementarschulen als vorschriftsmäßigen Lesestoff für die Kinder zu verwenden, um auf diese Weise die französische Jugend gleich von der Schulbank an den Haß und Abscheu gegen Deutschland in der wirksamsten Weise einzugaßen zu lassen. Daneben hat der »Matin« bereits durch riesengroße Anschlagzettel verkündet, daß er den Bericht in seinem vollen Wortlaut im ganzen Lande verbreiten werde. Das Vorhaben des »Temps« und des »Matin« ist dieser fanatischen Lügenmache, mit der man das um sein Schicksal bangende Volk zum Verzweiflungskampf aufpeitschen will, würdig. Der amtliche Bericht strotzt jedoch so von erfundenen scheußlichen Einzelheiten perverter Phantasie, daß es doch vom Standpunkte der sozialen Moral andern um diese Pläne des »Temps« und des »Matin« bange geworden ist. Der Rechtsprofessor Gide hat sich, der »Kölnischen Zeitung« zufolge, an den bekannten Senator Bérenger, den Vorsitzenden der antipornographischen Liga, und an den Senator Léon Bourgeois mit der Bitte gewandt, gegen eine solche Verbreitung des Berichtes unter das Volk aus sittlich-sozialen Gründen einzugreifen. Das gibt der »Humanité« Anlaß, sich dieser Bitte mit folgenden Ausführungen anzuschließen:

Unser Patriotismus hat, um sich zu halten, diese Art sadistischer Aufreizung nicht notwendig. Man behauptet, daß diese Veröffentlichung der französischen Sache nützen werde. Herr Gide bezweifelt das. »Den Deutschen«, erklärt er, »ist es leicht, auch einen Bericht über die französischen Greuel zu fabrizieren.« »Das ist gerade notwendig«, antwortet man ihm, »die öffentliche Meinung kann alsdann vergleichen und urteilen.« Verzeihung, wir glauben indes, daß solches Vergleichen nicht möglich ist. Es ist allerdings in solchen Dingen sehr leicht, zu erfinden. Dann aber handelt es sich weiter darum, zu wissen, ob diejenigen, die über die Zurückweisung der vorgeschlagenen Vermittlung, über die Verletzung der belgischen Neutralität, über die Zerstörung Löwens nicht in Bewegung und Entrüstung geraten sind, plötzlich unserer Sache dadurch gewonnen werden, daß man ihnen eine Aufzählung von Vergewaltigungen und Brandstiftungen darbietet, die keine andere Bürgerschaft der Wahrheit hat, als das — für uns zwar starke — Zeugnis hoher, von unserer Regierung mit der Untersuchung beauftragter Beamten.

Es fehlt nur noch, daß man die politische Lüge und Verleumdung, mit der man in Frankreich Deutschland zu besiegen sucht, da man es mit den Waffen nicht überwinden kann, zur Höhe eines pädagogischen Prinzips für den Schulunterricht erhebt, um den moralischen Tiefstand dieser Lügenmache ganz zu kennzeichnen.

Die Arbeiterbibliotheken Leipzigs im Kriegsjahre 1914. — Zum erstenmal seit dem Jahre 1907, seit Bestehen des Arbeiterbildungsinstituts, zeigt die Benutzung der Bibliotheken einen Rückgang, der jedoch, wenn man berücksichtigt, daß 214 976 entliehenen Büchern im Jahre 1913 205 178 im Jahre 1914 gegenüberstehen, nur geringfügig zu nennen ist, vor allem bei der gewaltigen Erschütterung, die der Krieg mit sich brachte. Die Entwicklung in den einzelnen Monaten zeigt folgendes Bild:

	1914	1913
Januar	28 224	28 102
Februar	25 057	26 317
März	23 935	21 943
April	17 047	16 873
Mai	15 025	13 176
Juni	13 536	12 798
Juli	9 147	10 217
August	8 014	10 754
September	14 277	12 567
Oktober	15 963	16 606
November	17 706	23 738
Dezember	17 145	21 865

Die bedeutendsten Rückschläge fallen also erst auf die Monate November und Dezember. Große Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß ein großer Teil der Bibliothekare einberufen wurde und geeigneter Ersatz nicht immer sofort gefunden werden konnte. Zum Teil sind diese Nöte dadurch überwunden, daß junge Leute oder Frauen in die Breishe gesprungen sind. Größere Gefahren drohen dem Ganzen aus den Nachwehen des Kriegs. Es wird für die nächste Zeit kaum in der bisherigen Weise am Ausbau des Ganzen, durch Bereitstellung genügender Mittel, gearbeitet werden können. Da wird es gelten, das Vorhandene besser als bisher auszunützen und die Arbeit zu verdoppeln und zu verdreifachen, damit nirgends diesen unseren bewährten Bildungseinrichtungen ernstlicher Schaden widerfähre.

Ein Preisausschreiben über Schleiermacher und den Krieg. — Die Schleiermacher-Stiftung schreibt für das laufende Jahr als Preisaufgabe aus: Die sittliche Wertung des Kriegs bei Schleiermacher ist mit besonderer Berücksichtigung seiner Vorlesungen über die christliche Sitten und seiner Predigten darzulegen. Junge Theologen, die die Aufgabe bearbeiten wollen, sollen sich bis zum 20. März beim Geheimen Oberkonsistorialrat Dr. Kapler in Charlottenburg melden. Die Frist für die Bearbeitung läuft bis zum Dezember.

Der Feldzug gegen den deutschen Handel. — Das Nationalkomitee für den auswärtigen Handel Frankreichs hielt am 18. Februar seine erste Sitzung seit Kriegsausbruch ab. Der Vorsitzende, Senator Barbier, forderte die Mitglieder des Ausschusses auf, ihre Beziehungen auszunützen und dem Nationalkomitee und der Regierung Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen geeignet seien, an die Stelle des deutschen den französischen Handel auf den Weltmarkt treten zu lassen. Barbier berichtete, die Pariser Handelskammer habe mit der Veröffentlichung von Propagandaschriften in allen Sprachen begonnen, in denen der von den deutschen Handelskammern unternommenen Propaganda entgegengetreten werde, und die in der ganzen Welt Verbreitung finden sollen. Zur Erschließung des russischen Marktes für den französischen Handel werde ein Ausschuß nach Rußland reisen, um die Möglichkeit zu untersuchen, wie der deutsche Handel dort ausgeschaltet